

# Der Aufschwung

1877-1887

Im Frühjahr 1877 reiste ein junger Doktor der Philologie nach Rostock, um seiner Berufung zum akademischen Musiklehrer nachzukommen. Hermann Kretzschmar (1848-1924), geboren in Olbernhau (Erzgebirge), hatte das Studium in Leipzig absolviert und dort außer Lehraufträgen am Konservatorium auch eine umfangreiche Tätigkeit mit der Leitung mehrerer Chöre entfaltet; eine Spielzeit lang sah man ihn sogar als Theaterkapellmeister im lothringischen Metz.

Kretzschmar, dem offenkundig das Dirigieren sehr am Herzen lag, wird nach seinem Eintreffen unverzüglich mit zweierlei Institutionen Fühlung genommen haben: Neben der Singakademie, deren Leitung ihm traditionsgemäß zufiel, blieb sein besonderes Augenmerk auf den Verein Rostocker Musiker gerichtet, einen Klangkörper, „dem es an Eifer, Fleiß und Fähigkeit, gute Orchesteraufführungen zu Stande zu bringen, keineswegs mangelte“. Wenn jedoch gegenwärtig „die Wiederaufnahme großer Concerte von Seiten des Vereins vollständig in Frage gestellt wurde“, weil sie ständig unter der geringen Teilnahme des Publikums zu leiden hatten, war eine der Ursachen vielleicht darin zu suchen, „daß die abwechselnde Leitung zweier Musikdirectoren, so tüchtig auch jeder von ihnen entschieden war, der künstlerischen Entwicklung des Orchesters bis zu einem gewissen Grade hinderlich sein mochte“.

Diese Anmerkungen (aus der Rostocker Zeitung) hätten gewiß Kretzschmars Zustimmung gefunden, zumal er mindestens das letzte Sinfonie-Konzert der Saison am 11. April besucht haben wird, um bei dieser Gelegenheit sich persönlich ein Bild machen zu können. Wie eingehend er das Vorgefundene analysiert und gleichzeitig den Weg zu einem Neubeginn vorgezeichnet hat, machte sein Skriptum vom Juli 1877 deutlich.

Eingangs zog er eine Bilanz der Vereinskonzerte seit 1874: „Danach ergibt sich für das einzelne Concert ein durchschnittlicher Reinertrag von 153,60 Mark, und für jedes (...) Orchestermitglied ein Honorar von circa 2 Mark. Mit dieser geringen Summe (...) sollen auch die Proben bezahlt sein. (...) So leuchtet es ein, daß die Mitglieder des Vereins Rostocker Musiker (...) Opfer getragen haben, welche auf die Länge der Zeit von ihnen nicht erwartet werden können.“

Dann erläuterte Kretzschmar sein Vorhaben: „Wenige renommirte Capellen in großen Städten ausgenommen, haben sich die Orchester allenthalben dazu verstehen müssen, den Concertaufführungen, welche sie auf eigene Rechnung übernehmen, eine sehr populäre Fassung zu geben, (...) auch der Verein Rostocker Musiker (...) wird davon abgehen müssen, mit durchaus eigener Kraft den Meisterwerken der orchestralen Kunst eine würdevolle Aufführung regelmäßig zu sichern. In der Mehrzahl derjenigen deutschen Städte (...) haben

sich deshalb die Musikfreunde selbst der Sache angenommen und Mittel und Wege gefunden, durch welche Beethoven'sche Sinfonien vor dem Schicksal bewahrt wurden, nur bei Gläsergeklirre und Tabaksqualm, escortirt von Liedern einer frivolen Muse, zu Gehör zu kommen. In Rostock erscheint ein gleicher Versuch um so mehr geboten, als für die Größe der Stadt der Zustand des Orchesters ein ungewöhnlich guter genannt werden muß.

Dieser Versuch besteht in der Gründung eines Musikvereins. (...) Das ganze Wesen des Unternehmens beruht aber darauf, daß die nöthigen Mittel von vornherein gewährleistet sind und dies zu thun, könnte nur die Aufgabe eines engeren Kreises kunstbegeisterter Männer sein, welche zugleich die Regie und Administration des Instituts übernehmen, d.h. dessen Directorium bilden. (...)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn so eine Reihe einflußreicher Männer dem hiesigen Concertwesen ihre directe Theilnahme in dieser Weise schenken, auch das Interesse im Publicum sich viel lebhafter entfalten muß, als wenn die Anregung, wie bisher geschehen ist, nur von Seiten der ausführenden Musiker ausgeht. Und damit würden auch die pecuniären Chancen (...) sich wohl soweit bessern können, daß die Gefahr eines Deficits verschwindet.“

Es ist durchaus denkbar, daß dieses (im Original sehr ausführlich gehaltene) Skriptum an den Vizekanzler der Universität Rostock gerichtet war, zu jener Zeit übte nämlich Konsistorialdirektor Max von Liebeherr dieses Amt aus, und er war es auch, der nach Gründung des Konzertvereins über Jahre hinweg dessen Vorstand leitete. Darüber hinaus dürfte Kretzschmar weitere Verbündete in jenem Personenkreis gefunden haben, der später ebenfalls dem (ersten) Vorstand angehörte – Professoren, Pädagogen, Geschäftsleute und Juristen.

Wie damals noch allgemein üblich, erfolgte die Werbung für das Abonnement mit Hilfe einer sogenannten Missive<sup>1</sup>, in die sich der Interessent eintrug: „Jedes Mitglied zahlt einen Beitrag von 20 Mark und erhält dafür 3 Billets zu jedem Concert. (...) Sobald die Zahl der Beitrittserklärungen Aussicht auf Gelingen des Unternehmens verspricht, wird eine Generalversammlung einberufen.“

Am 1. Oktober 1877 kam der Vertrag mit dem Verein Rostocker Musiker zustande. Demnach stellte dieser „ein ausreichendes Orchester von fünfzig und einigen geschulten Musikern zur Verfügung, (...) welches unter der Leitung des von dem Concert-Vereine bestimmten Dirigenten die instrumentalen Leistungen (...) auszuführen hat. Als Entgelt (...) mit Einschluß von durchschnittlich vier Proben für jedes Concert zahlt der Concert-Verein am Tage darauf 300 Mark Reichsmünze an den Verein Rostocker Musiker.“

**Rostocker Musik-Verein.**  
Heute Dienstag, den 16. October, Abends 6 Uhr,  
im Apollo-Saale  
Berufung der Mitglieder sowie Constitution des Vereins, Wahl des Vorstandes  
und Bestimmung der Statuten.  
Alle diejenigen, welche auf der Circulation befindlichen Blätter ihre Theilnahme an  
neuen zu gründenden Verein ausgedrückt haben, werden zu pünktlichem Erscheinen hiermit aufgefordert.

Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die neue Konstellation muß die Erwartungen noch übertroffen haben, denn am 23. Oktober sah der Vorstand sich zu folgender Erklärung veranlaßt: „Wir brin-

Die Statuten des Rostocker  
**Concertvereines**

wertra hierunter bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß Herr Dr. Krebschmar die Leitung der Concerte übernommen hat.

**Statuten  
des  
Rostocker Concertvereines.**

- Der Zweck des Concertvereines ist die Förderung geistigerer Musikaufführungen, insbesondere die Veranstaltung von Symphonie-Concerten, von welchen in jedem Winterhalbjahre regelmäßig mindestens 4 zur Aufführung gebracht werden sollen.
- Jedes Mitglied des Vereines zahlt zu Michaelis jedes Jahres voranmergend einen Jahresbeitrag von 20 Mark in die Vereins-Casse und erhält dafür zu jedem der in dem betreffenden Jahre veranstalteten Concerte 3 Billets, welche nicht auf den Namen gestellt sind. Der Eintritt in den Verein steht Jedem frei. Der Austritt ist zu Johannis jedes Jahres dem Vorstände anzuzeigen. Spätere Austritts-Erklärungen betreffen nicht von dem Beitrage für das bevorstehende Jahr.
- In einer zu berufenden Generalversammlung wird ein Vorstand von 8 Mitgliedern gewählt, welcher alle Vereinsgeschäfte auszuführen hat und dieselben nach Ermessen willkürlich scheidet, das erste Mal durch die Vorstände sich durch Cooptation, welche durch Wahl der Generalversammlung ersetzt werden. Die Mitgliedschaft ist herbarlich.
- Dem Vorstände liegt insbesondere ob, einen Dirigenten für Entwürfe und Leitung der Concerte zu gewinnen, ein nach Zahl und Qualität genügendes Orchester aus den hier wohnhaften Musikern zu engagiren und für die Mitwirkung anderer tüchtiger Künstler Sorge zu tragen.
- Eintrittsbillets werden nicht verkauft. Freibillets werden nicht ausgegeben.
- Alle Einnahmen fließen in die Vereinskasse und werden zur Salutarung der mitwirkenden einheimischen und auswärtigen Künstler, zur Beschaffung der Saalmiets und sonstigen Nebenausgaben, überhaupt im Interesse und zu Nutzen des Vereines verwendet. Der Vorstand, welchem die Bestimmung über die Verwendung zusteht, ist gehalten, solche Einrichtungen zu treffen, daß eine Rückzahlung Seitens der Vereinsmitglieder eintretfalls erforderlich werden wird.
- Am Schluß eines jeden, von Michaelis zu Michaelis laufenden Jahres wird eine Rechnung aufgemacht, deren Einsicht jedem Vereinsmitgliede zusteht.
- Generalversammlungen werden alljährlich im Michaelis anberufen werden.

**Der Vorstand.**  
von Lieberher.  
Kubert. E. Hermann. Aug. Clausen. Dr. Krebschmar.  
Dr. S. Kügel. Herm. Schmidt. W. Schneide, Adv.

selten gesehene Schauspiel eines fast völlig besetzten Raumes, gewiß ein Beweis des Vertrauens, welches man namentlich dem musikalischen Dirigenten dieses Concertes entgegenbringt. Daß dieses Vertrauen ein völlig gerechtfertigtes ist, bewies schon die heutige erste Aufführung.“

Mit ihr schloß sich der Rostocker Konzertverein den knapp 90 Institutionen im Reich an, die unter Bezeichnungen wie Konzertgesellschaft, Sing- und Orchesterverein, Musikverein oder Harmoniegesellschaft ähnliche Ziele verfolgten.

Die beiden Solisten kamen aus heimatlichen Gefilden, August Klughardt (1847-1902) war Hofkapellmeister in Neustrelitz, und die Sängerin stand in Schwerin unter Vertrag. Daß sie im Rahmen eines Orchesterkonzerts

gen hiermit zur gefälligen Kenntnißnahme des Publicums, daß die Räumlichkeiten des Concertlocals eine weitere Vermehrung der Mitglieder nicht gestattet, und können fernere Beitrittserklärungen nicht mehr berücksichtigt werden.“

„Unter seltenen, überaus günstigen Vorbedingungen eröffnete der (...) Verein die Reihe seiner vielversprechenden Unternehmungen. (...) Der Saal (bot) das in den letzten Jahren

**Rostocker Concertverein**  
**Größtes Concert im Apotheke-Saal**  
heute Dienstag, den 30. October 1877.  
Abends 7 Uhr.

unter Mitwirkung der Großherzoglichen Hofoper  
Sängerin Fräulein Thoma Wors aus Schwerin  
und des Herrn Hofcapellmeisters A. Klughardt  
aus Neustrelitz.

**Programm.**

Ouverture zu „Medea“ von Cherubini.  
Recitativ und Arie aus „Fidelio“ von L. v. Beethoven — Fräulein Wors.  
C-moll-Concert für Piano-forte von L. v. Beethoven mit Cadenz von A. Klughardt — Herr Hofcapellmeister Klughardt.

D-moll-Symphonie von R. Schumann.  
(Introduction, Allegro, Romanz, Scherzo, Finale.)

Lieder mit Clavierbegleitung:  
a) „Ich kann's nicht fassen, nicht glauben“ von R. Schumann.  
b) „Du bist die Ruh“ von F. Schubert — Fräulein Wors.

Zwei Clavierstücke:  
a) Nocturno von Chopin. Herr Hofcapellmeister  
b) Spinnerlied aus dem „Fliegenden Holländer.“ Klughardt  
Wagner — Liszt.

Salonflügel v. Blüthner aus d. Hof-Jahresmenenhandlung des Hrn. Ludwig Trufschel.

Da überflüssige Plätze im Saal und auf der Gallerie nicht vorhanden sind, werden die geehrten Mitglieder ersucht, Plätze und Uebersitzer im Vorssaal abzugeben. Der Vorstand.